

(Abgeordneter Dr. Böhme.)

(A) lernt hätten. Er steht auf dem Standpunkt, daß der Wille des Volkes das oberste Gesetz ist. Das ist falsch. Das allgemeine Wohl des Volkes ist das oberste Gesetz und nicht der Wille. Was ist denn der Wille des Volkes? Der Wille des Volkes ist, wenn er überhaupt feststellbar ist, woran ich zweifle, höchstens der Mehrheitswille, und wie Sie es für ein gesundes Verhältnis im Staate erachten können, wenn 49 Prozent von 51 Prozent des Volkes terrorisiert werden, das ist mir unerfindlich. Jedenfalls ist das kein Zustand, den wir erstreben müssen.

(Zurufe links: Das wollen wir auch nicht!)

Es muß in einem gesunden Volke jede gesunde Bewegung sich auswirken können, und zwar nach der Stärke, die ihr zukommt, aber nie so weit, daß eine Richtung die Stärke erhält, um alle anderen zu terrorisieren; dann können wir nie zu gesunden Verhältnissen kommen.

Auf ein Beispiel angewendet: Sie verlangen z. B. die Durchführung des allgemeinen geheimen, gleichen Wahlrechts für die Gemeinden. Nehmen Sie an, eine Dorfgemeinde mit 150 Einwohnern, die seit Jahrzehnten ihre innerpolitischen gemeindlichen Verhältnisse geregelt hat, erhält durch Zufall einen Zuwachs in Form eines gewerblichen Unternehmens mit 200 Arbeitern. Da verlangen Sie, daß diese 200 Arbeiter mit ihrer Mehrheit von nun ab die Geschicke der ganzen Gemeinde bestimmen, obwohl — denn darauf legen wir Wert — die Arbeiterschaft, die fluktuiert, die in zwei Jahren vielleicht wieder wo anders tätig ist, an der konstanten, ruhigen Entwicklung der gemeindlichen Verhältnisse gar kein Interesse hat.

(Widerspruch links.)

Wenn Sie das wollen, daß in solchen Verhältnissen einfach die Mehrheit entscheidet, so kommen wir zu Zuständen, die wir nicht billigen können. Wir billigen Ihnen aber zu, daß diese Arbeiterschaft, die dort einzieht, entsprechend ihrem Einfluß und ihrer Steuerleistung auch ihre Wünsche und ihre Interessen innerhalb der Gemeinde zur Geltung bringt, und wir geben auch ohne weiteres zu, daß eine solche Gemeinde sich der Aufgabe nicht entziehen kann, mit Rücksicht auf diesen Zuwachs ihre gemeindlichen Verhältnisse entsprechend zu ändern. Aber wir wenden uns dagegen, daß diese Mehrheit einfach entscheidet und das, was seit Jahrzehnten dort bestanden hat, hinwegfegt und etwa ein Trümmersfeld zurückläßt, wenn die Fabrik vielleicht nach 10 Jahren den Weg alles Fleisches geht,

vielleicht den Betrieb schließen muß und die Arbeiterschaft abwandert. Das sind doch Verhältnisse, die möglich sind, und ich führe so ein Beispiel nur an, um Ihnen zu sagen, daß tiefgreifende politische Verhältnisse nicht so allgemein in der Weise geregelt werden können, daß sie heute so und morgen so behandelt werden. In solchen Fragen muß eine ruhige, stetige Entwicklung gewährleistet sein.

Ich hatte also nachzuweisen versucht, daß nicht der Wille des Volkes, sondern das allgemeine Wohl des Volkes das oberste Gesetz für alle Regierungsmaßnahmen sein soll. Ich hatte weiter dargelegt, daß der Wille des Volkes kaum feststellbar ist. Wir wissen ja, wie Mehrheitsbildungen zustande kommen, wir wissen, daß ein geschickter Redner die Mehrheit an einem Abende an sich fesselt und daß morgen Abend ein Redner, der vielleicht das Gegenteil behauptet, denselben Erfolg erzielt. Ich meine, auf solche Mehrheitsbildungen lediglich die Entwicklung eines ganzen Staatswesens zu stellen, das ist eine Entwicklung, wie ich schon sagte, die wir auf dieser Seite des Hauses nicht mitmachen können, weil sie nicht die konstante, ruhige Entwicklung eines Staatswesens zu gewährleisten imstande ist.

Ich möchte z. B. darauf hinweisen, wie Sie jetzt bei den russischen Verhältnissen den Willen des Volkes feststellen wollen. Gerade jetzt, wo die schwerwiegendsten Entschlüsse, die weittragendste Entwicklung sich in Rußland anbahnen, wird es Ihnen überhaupt nicht möglich sein, eine Mehrheit eines Volkswillens festzustellen. Wir wollen uns nur an die wirklichen Tatsachen halten. Wer hat denn die Macht? Diejenige Gruppe, die es versteht, in einigen großen Städten, Petersburg, Moskau, Charkow usw., die Herrschaft an sich zu reißen und die Macht des Heeres hinter sich zu bringen. Von dem Willen des ganzen Volkes, von der Möglichkeit der Äußerung des Willens des ganzen Volkes, von einer Feststellung der Mehrheit dieses Willens ist gar keine Rede, die Möglichkeit liegt überhaupt nicht vor. Sie sehen also, wohin Sie kommen würden, wenn Sie auf dieses Kriterium die Entwicklung eines Staates abstellen wollten.

Nun nehmen Sie aber auch für sich in Anspruch, daß die Entwicklung die demokratische sein muß, wie Sie es verlangen. Die Beispiele demokratischer Entwicklung, wie sie z. B. in Frankreich, in Amerika, auch in England, in Serbien — auf diese Länder will ich noch gar nicht zu sprechen kommen — sich gezeigt hat, kann uns wahrhaftig nicht einladen, das nachzumachen, was dort vorliegt. Entnehmen Sie daraus